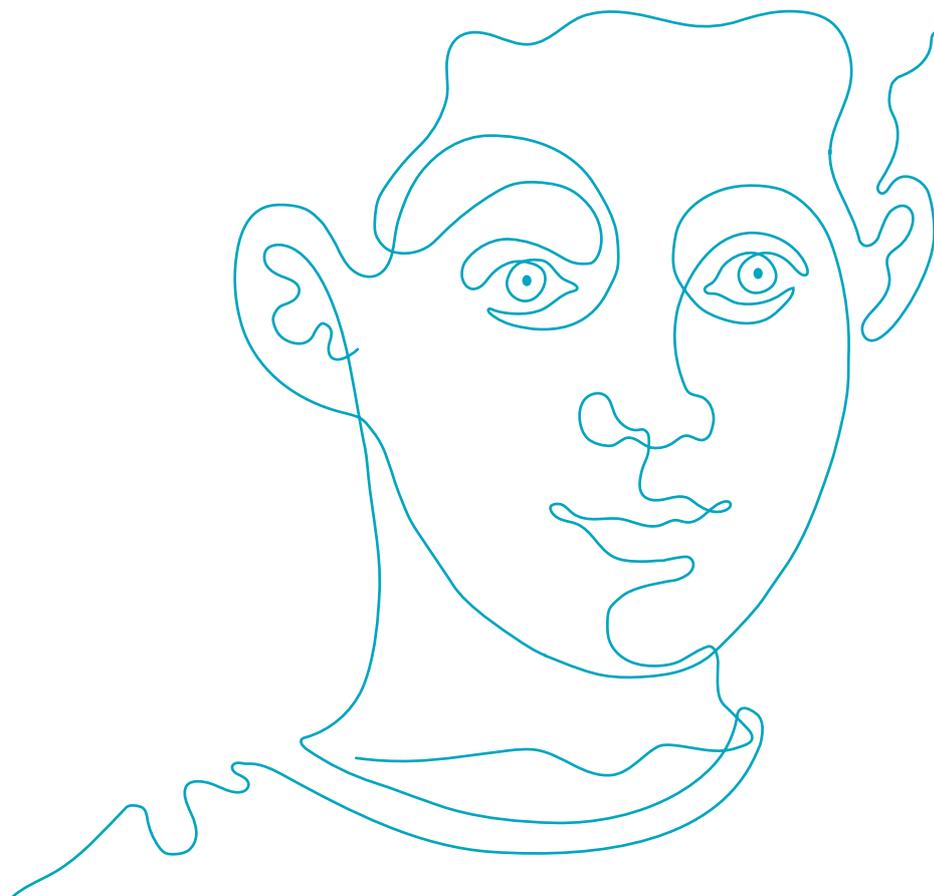


Willkommen bei Freunden

Bündnisse für junge Flüchtlinge



Themendossier

Zugänge, Übergänge,
Anschlüsse für junge
Geflüchtete gestalten

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

**deutsche kinder-
und jugendstiftung**

Themendossier

Zugänge, Übergänge, Anschlüsse für junge Geflüchtete gestalten

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit ist für alle Jugendlichen ein großer Schritt. In dieser Zeit entwickeln sie eine Perspektive für ihr Leben. Wichtig ist, dass die Zugänge und Anschlüsse in die Berufswelt gut gestaltet sind und die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen berücksichtigt. So ist das Leben der Jugendlichen mit Fluchterfahrung von Erlebnissen im Heimatland und auf der Flucht, vor allem aber von asyl- und ausländerrechtlichen Regelungen geprägt. Entscheidend ist daher, dass Einrichtungen der Berufsberatung und -orientierung, Betriebe, Jugendhilfeträger, Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam den jungen Menschen beim Übergang informieren und unterstützen.

Inhalt

3 Überblick

Praxiseinblick 1

8 Wie kann der berufliche Übergang junger Geflüchteter ins duale Ausbildungssystem gestaltet werden?

Interview

11 Max Klasen, Projektreferent bei „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“

Praxiseinblick 2

13 Brandenburger Bündnisse bekommen Impulse in Bayern



Das Themendossier finden Sie zum Download unter
www.willkommen-bei-freunden.de/downloads

Überblick

Von Judith Strohm

Das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ begleitet Netzwerke auf der kommunalen Ebene dabei, die Situation für geflüchtete Kinder und Jugendliche vor Ort zu verbessern. Die Zusammenschau der Themen, die dabei vor Ort bearbeitet werden, zeigt, dass der Übergang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung in Ausbildung und Arbeit das zentrale Thema ist, mit dem sich viele Netzwerkpartner aktuell befassen.

Der Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) konstatiert in seiner Studie „Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland“, dass geflüchtete Menschen nicht nur sehr unterschiedlich qualifiziert sind. „Auch ihre Motivstrukturen in Bezug auf Arbeit und Ausbildung sind sehr heterogen.“ So wollen viele Erwachsene an frühere Berufserfahrungen anknüpfen oder ihr Studium fortführen. Andere – und hierzu zählen aus Sicht des Bundesprogramms auch Jugendliche – möchten sich zum ersten Mal eine berufliche Perspektive aufbauen.

Eine Perspektive für sein Leben zu entwickeln heißt, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, was neben sozialen vor allem wirtschaftliche Aspekte umfasst.

Im pädagogischen Kontext hat sich der Begriff des „Übergangs“ (von der Schule in den Beruf) durchgesetzt. Tatsächlich bündelt er viele aufeinander aufbauende und eng miteinander verzahnte Aspekte von der Erstorientierung für junge Geflüchtete in Deutschland bis zur Vermittlung in einen Betrieb (siehe Schaubild).

Als ein zentraler Faktor zum Gelingen des Übergangs von der Schule in den Beruf gilt der Zugang zu Informationen. Dabei geht es um Informationen zum Schul- und dualen Ausbildungssystem in Deutschland sowie zu Angeboten der Berufsorientierung und -beratung. Im weiteren Sinne umfasst das Thema „Zugänge“ auch den Zugang zu Fördermaßnahmen. Diese sind nicht zu trennen von der Aufenthaltsdauer,

dem aufenthaltsrechtlichen Status und der Bleibeperspektive der jungen Menschen in Deutschland und haben eine zentrale Bedeutung für die Integration in den Arbeitsmarkt (siehe Themendossier: Zugänge zur beruflichen Bildung). Max Klasen, Projektreferent im „NETZWERK Unternehmen integrieren Geflüchtete“ berichtet im Interview mit „Willkommen bei Freunden“, dass die Einstiegsqualifizierung (EQ) ein gutes Instrument ist, um den Übergang in eine Ausbildung erfolgreich zu gestalten (siehe Interview auf S. 11).

Der SVR stellt in seiner Studie fest, dass geflüchtete Menschen eine hohe individuelle Motivation besitzen, um zu arbeiten und unabhängig von sozialstaatlichen Leistungen zu leben. Doch teilweise verfügen junge Menschen noch nicht über eine ausreichende Allgemeinbildung und notwendige Sprachkenntnisse, um in eine EQ-Maßnahme einzusteigen. Insbesondere für junge Erwachsene, die keinen Zugang mehr zu allgemein- und berufsbildenden Schulen haben, kann sich das Problem fehlender Anschlussperspektiven stellen. Dies steht dann in starkem Kontrast zu der hohen Motivation, eine Arbeit aufzunehmen.

Wenn es um die Gestaltung von Perspektiven für junge Menschen mit Fluchterfahrung geht, hängen somit die Aspekte des Übergangs, der Zugänge und der Anschlüsse untrennbar zusammen und bilden für alle Beteiligten – sowohl für die jungen Geflüchteten selbst als auch für die Akteure auf der kommunalen Ebene – herausfordernde Aufgaben.

Menschen mit Fluchterfahrung auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Bezüglich der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zeigt sich in Deutschland ein ambivalentes Bild: Zum einen verzeichnet die Bundesagentur für Arbeit Anfang 2018 für die acht Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien eine Gesamtzahl von 157.000 Beschäftigten inklusive sozialversicherungspflichtigen Praktika und Ausbildungsstellen. Das sind bereits 55.000 mehr als im Juni 2017.

Mehr als die Hälfte der Beschäftigten aus den acht untersuchten Herkunftsländern hat einen anerkannten Ausbildungs-, Fortbildungs- oder Studienabschluss. Entsprechend arbeitet dieser Anteil auch als

Fachkraft oder übt einen Beruf aus, der ein Diplom oder Masterabschluss beziehungsweise einen Meister oder Techniker erfordert. Fast 76 Prozent der Beschäftigten aus den acht Herkunftsländern arbeiten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bis 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum anderen weisen die Zahlen einen Anteil von 46 Prozent aus, die als Helfer ohne abgeschlossene Berufsausbildung beschäftigt sind. Darüber hinaus verzeichnet die Bundesagentur für Arbeit 182.000 arbeitssuchende Personen aus den untersuchten Ländern.

Das heißt, dass es einer steigenden Zahl von Menschen mit Fluchterfahrung in Deutschland gelingt, beruflich hier Fuß zu fassen. Das Institut der Deutschen Wirtschaft geht davon aus, dass die dokumentierte Arbeitsmarktintegration bisher vor allem denjenigen Zugewanderten mit Ausbildung oder Studium und relativ guten Deutschkenntnissen gelang. (siehe „Flüchtlinge sind mehr als nur Hilfsarbeiter:“ www.iwd.de/artikel/fluechtlinge-sind-mehr-als-nur-hilfsarbeiter-377471/)

Adoleszenz und Flucht

In der öffentlichen Verwaltung, Einrichtungen der Jugendhilfe, in Unternehmen und Ehrenamtsinitiativen engagieren sich viele Akteure für die berufliche Perspektive von jungen Menschen mit Fluchterfahrung. Damit ihre Arbeit erfolgreich und nachhaltig ist, ist es sinnvoll, nicht nur die kompetenz- und berufsbezogenen Aspekte in den Blick zu nehmen, sondern eine ganzheitlichere Perspektive auf die von ihnen begleiteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu wählen.

Dazu gehört es, anzuerkennen, dass Jugendliche mit Fluchterfahrung zunächst einmal Jugendliche sind. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Themen, die das Heranwachsen von jungen Menschen ohne Fluchterfahrung bestimmen, auch für Jugendliche mit Fluchterfahrung gelten. Auch für sie geht es darum, eine Perspektive für ihr Leben zu entwickeln und sich in diesem Zusammenhang mit den Wünschen und Erwartungen ihrer Familie auseinander-

zusetzen. Genau wie junge Menschen ohne Fluchterfahrung erleben auch geflüchtete Heranwachsende erste Liebesbeziehungen oder sie durchleben Konflikte, die dann entstehen, wenn ein junger Mensch einerseits Verantwortung für sein Leben übernehmen will und zugleich die Grenzen gegenüber Autoritäten austestet.

Auch für Jugendliche ohne Fluchterfahrung ist es weder einfach noch selbstverständlich, eine begonnene Ausbildung abzuschließen. Die Süddeutsche Zeitung zitiert die Zahlen aus dem Entwurf für den Berufsbildungsbericht 2018 der Bundesregierung. Demnach wurden 2016 gut 146.000 Ausbildungsverträge vorzeitig gekündigt, was einer Quote von 25,8 Prozent aller Ausbildungsverträge entspricht. (siehe „Jeder vierte Lehrling wirft hin“ aus: <http://www.sueddeutsche.de/karriere/ausbildung-jeder-vierte-lehrling-wirft-hin-1.3929404>)

Junge Geflüchtete befinden sich also in einer Situation, die bereits für junge Menschen ohne Fluchterfahrung nicht leicht zu meistern ist. Zugleich prägen Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht und vor allem asyl- und ausländerrechtliche Regelungen in Deutschland das Leben der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung in einem Maße, dass ein Übergang in Ausbildung und Beruf nur dann gelingen kann, wenn auch diese scheinbar „externen“ Aspekte auf diesem Weg berücksichtigt werden. Dazu gehören beispielsweise der unmittelbare rechtliche Status, die familiäre Situation, Gesundheitsaspekte, die Wohnsituation, Mobilität und Fragen der sozialen Integration.

Hier einige Beispiele:

- Wie soll ein junger Mensch mit Fluchterfahrung zwischen 350 Ausbildungsberufen in Deutschland wählen, wenn er kaum Informationen darüber hat, was eigentlich eine duale Ausbildung ist?
- Wie soll ein Jugendlicher zu seiner Praktikumsstelle kommen, wenn der öffentliche Nahverkehr keine Verbindung ermöglicht und der private Fahrservice fehlt, auf den viele Jugendliche ohne Fluchtgeschichte dank ihrer Familienangehörigen zurückgreifen können?
- Wie soll ein junger Erwachsener für Prüfungen lernen, wenn in seiner Gemeinschaftsunterkunft kein ruhiger Raum dafür vorhanden ist?

Der Übergang in Ausbildung und Beruf für junge Menschen mit Fluchterfahrung



Hilfreicher Perspektivwechsel

Junge Menschen mit Fluchterfahrung wünschen sich nach ihrer Ankunft in Deutschland vor allem Normalität. Sie wollen in einer sicheren Umgebung leben, wollen Freunde finden, und ihre Zukunft in die eigenen Hände nehmen. Zugleich finden sie sich in einer Situation wieder, die sich durch die Ausländer- und Asylgesetzgebung, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das duale Ausbildungssystem für sie als sehr kompliziert und wenig transparent darstellt. Hier hilft ein Perspektivwechsel, um die Situation der jungen Menschen zu verstehen.

Das Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ hat in unterschiedlichen Kommunen bereits über 30 Workshops mit jungen Geflüchteten durchgeführt, an denen über 700 Jugendliche und junge Erwachsene teilnahmen. Ziel dieser Workshops ist es, die Wünsche und Interessen

dieser jungen Menschen zu ermitteln und in den weiteren Entwicklungsprozess in der jeweiligen Kommune einfließen zu lassen.

Im Rahmen der Workshops wurde deutlich, dass sich viele Teilnehmende einen besseren Zugang zu Informationen über ihre beruflichen Möglichkeiten wünschen und einen besseren Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen.

Auch der SVR weist in seiner Studie „Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland“ darauf hin, wie wichtig der Zugang zu Information ist: „Rechtliche Regelungen, Angebote und Handlungsmöglichkeiten für Flüchtlinge sowie die Zuständigkeiten und Arbeitsweisen von Institutionen mögen plausibel und sinnvoll gestaltet sein – das nützt aber wenig, wenn sie den Zielgruppen nicht bekannt sind oder diese ihre Zielrichtung nicht verstehen.“ Die Autoren

empfehlen daher, die Informationsvermittlung und die Transparenz der zuständigen Systeme für Neuzugewanderte deutlich zu verbessern. Dies würde den betreffenden Personen ermöglichen, für sich schnell Antworten auf wichtige Fragen zu finden:

- Welche (gesetzlichen) Regelungen sind für mich relevant?
- Wer ist wofür zuständig?
- Was passiert wann als nächstes?

Auch wenn der SVR Erwachsene befragt hat, ist es aus Sicht des Bundesprogramms „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ nicht falsch, die folgenden Aussagen auch auf Jugendliche mit Fluchterfahrung zu übertragen: „Die weitaus meisten der Befragten [...] sehen [...] Qualifizierung als ein wesentliches Element für nachhaltige Arbeitsmarktintegration. [...] Langfristige Bildungs- und Berufsziele treten dabei mitunter in Konflikt mit dem Wunsch, schnell eine Beschäftigung aufzunehmen, um wirtschaftlich unabhängig zu sein.“

Zugleich zeigen die Workshops des Bundesprogramms, dass aus Sicht der Jugendlichen ein sicherer Aufenthaltsstatus die Voraussetzung dafür ist, sich beruflich zu orientieren und eine Ausbildung anzustreben. Umgekehrt deutet dies darauf hin, dass es wichtig ist, auch die Wechselwirkungen von Ausbildung und Bleibeperspektive für die jungen Menschen im Rahmen von Beratungsangeboten deutlich zu machen.

Gerade für junge Menschen, die als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland kamen, droht mit dem Erreichen der Volljährigkeit der nächste biographische Bruch. Die drei Themen, die am häufigsten in Zusammenhang mit dem Übergang in die Volljährigkeit in den Workshops des Bundesprogramms genannt wurden, sind:

- das potentielle Ende der sozialpädagogischen Betreuung,

- der für manche jungen Menschen notwendige Wechsel des Wohnortes (zum Beispiel der Umzug aus dem betreuten Wohnen in eine Gemeinschaftsunterkunft) und
- der (je nach Bundesland teilweise) eingeschränkte Zugang zur (Berufs-)Schule ab dem 18. Lebensjahr.

Die Bedeutung von Volljährigkeit wurde auch in Hinblick auf weitere Themen deutlich, wie beispielsweise die Änderung des Aufenthaltsstatus beziehungsweise die drohende Abschiebung.

Diese Ergebnisse der Workshops machen deutlich, dass es für Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung kaum möglich ist, sich ausschließlich auf die beruflichen Perspektiven zu konzentrieren. Vielmehr ist diese biographische Phase geprägt von einer Vielzahl komplexer Entscheidungen, auf die sie kaum oder keinen Einfluss haben. Von einem jungen Menschen zu verlangen, dass er sich konsequent zielstrebig auf seinen Spracherwerb und seine Berufsperspektive konzentriert, während sich eventuell sein Wohnort (und damit seine Bezugspersonen und sein Freundeskreis) ändert und er einen Abschiebebescheid fürchtet, kann diesen Heranwachsenden überfordern. Dies zeigt, wie wichtig eine gute Begleitung auch über den 18. Geburtstag hinaus ist, um die jungen Menschen in einer Zeit, in der sich für sie sehr viel ändern kann, Halt und Orientierung zu geben und sie dazu zu befähigen, den von ihnen eingeschlagenen Bildungsweg auch weiter zu gehen.

Wie bereits erwähnt bündelt der Begriff des „Übergangs“ (von der Schule in den Beruf) zahlreiche aufeinander aufbauende und eng miteinander verzahnte Aspekte von der Erstorientierung für junge Geflüchtete in Deutschland bis zur Vermittlung in einen Betrieb. Dazwischen liegen Etappen, die von vielen Akteuren gestaltet werden, darunter das Jugendamt und Träger der Jugendhilfe (beispielsweise im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens), kommunale Beauftragte für Bildung/Integration/Neuzugewanderte, die Jugendmigrationsdienste, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter, die Kammern und Unternehmensverbände sowie Ehrenamtsinitiativen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Ist allen Akteuren bekannt, wer von ihnen für welche Etappe(n) zuständig ist? Ergeben sich aus einer Zusammenschau von Akteuren und deren Aufgaben Versorgungslücken?
- Wie können diese Akteure so zusammenarbeiten und Prozesse so aufgesetzt werden, dass in der Förderung und Begleitung der jungen Menschen ineffiziente Doppelstrukturen und widersprüchliche Mehrfachberatungen vermieden werden?
- Wie gelingt es, den jungen Menschen auf seinem Weg durch das Übergangssystem „mitzunehmen“ und ihm informierte und selbstbestimmte Entscheidungen zu ermöglichen?

Diese Fragen können nur gemeinsam beantwortet werden. Einrichtungen der Berufsberatung und -orientierung, Betriebe, Jugendhilfeträger, Haupt- und Ehrenamtliche können hier gemeinsam den jungen Menschen unterstützen, seinen Weg in die Arbeitswelt zu finden und damit eine Perspektive für sein weiteres Leben zu entwickeln. Die hessischen Landkreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder-Kreis geben Einblick in die ersten Schritte einer rechtskreisübergreifenden und landkreisübergreifenden Zusammenarbeit (siehe Praxiseinblick 1, S. 8).

Weiterführende Informationen

„Berufsorientierung für Geflüchtete“

Hrsg.: Bundesministerium für Bildung und Forschung
<https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge.html>

Downloadbereich unter anderem zum Thema „Ausbildung und Berufseinstieg“

Hrsg.: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH im Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“: www.willkommen-bei-freunden.de/downloads

„Ehrenamtliche Vormundschaften in Magdeburg“

(multimediale Reportage) Hrsg.: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH im Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“: <https://www.willkommen-bei-freunden.de/ehrenamtliche-vormundschaften-in-magdeburg/>

„Flüchtlinge sind mehr als Hilfsarbeiter“

Hrsg.: Informationen aus dem Institut der deutschen Wirtschaft: <https://www.iwd.de/artikel/fluechtlinge-sind-mehr-als-nur-hilfsarbeiter-377471/>

„Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten“

Hrsg.: Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.: http://www.b-umf.de/images/BumF-Leitfaden_Junge_Gefl%C3%BChtete_-05_2017.pdf

„NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“

Hrsg.: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK): <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de>

„Themendossier: Übergänge in die Volljährigkeit“

Hrsg.: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH im Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ (Mai 2017): https://www.willkommen-bei-freunden.de/fileadmin/Redaktion/Programm/Dokumente/The-mendossier_UEbergaenge_in_die_Volljaehrigkeit_.pdf

„Themendossier: Zugänge zur beruflichen Bildung für junge Geflüchtete“

Hrsg.: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH im Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ (August 2017): https://www.willkommen-bei-freunden.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/The-mendossier_Zugaenge_zur_beruflichen_Bildung_final.pdf

„Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland“

Hrsg.: Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereichs und die Robert Bosch Stiftung), Berlin 2017: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/11/SVR-FB_Wie_gelngt_Integration.pdf

Praxiseinblick 1

Wie kann der berufliche Übergang junger Geflüchteter ins duale Ausbildungssystem gestaltet werden?

Von Franziska Bornefeld

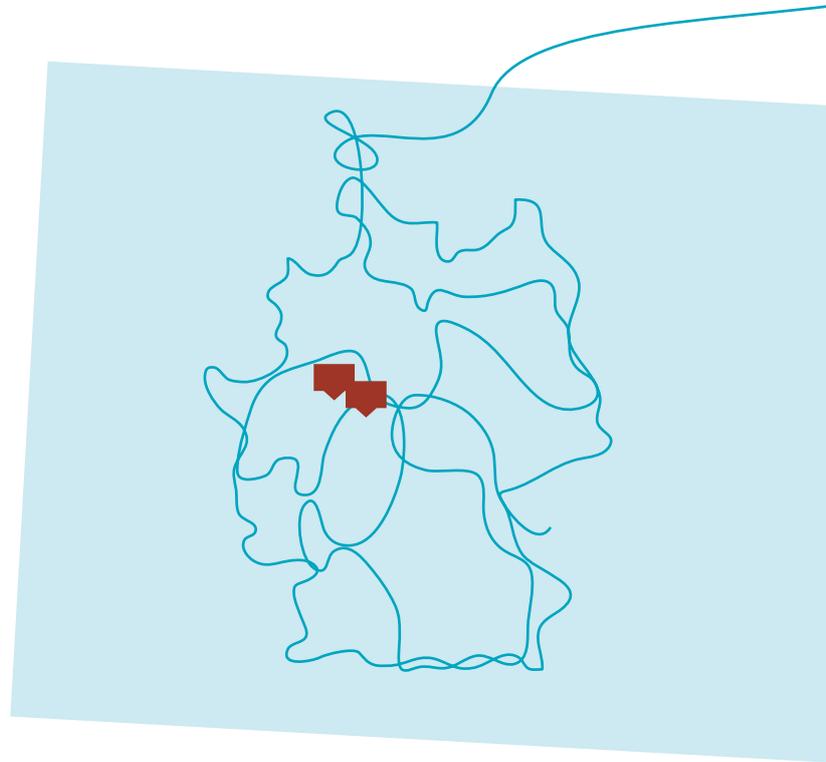
Die beiden nordhessischen Landkreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder-Kreis stehen vor der Herausforderung, dass ein Großteil der etwa 300 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vor der Volljährigkeit und damit dem Ende der Schulpflicht steht. Nicht alle dieser Jugendlichen besitzen nach der Pflichtschulzeit die notwendigen Abschlüsse, um lückenlos den Übergang ins duale Ausbildungssystem zu schaffen. Gemeinsam wollen die Akteure der Jugendhilfe, des Jobcenters und der Bundesagentur für Arbeit in den Landkreisen ein Konzept entwickeln, um junge Geflüchtete in Ausbildung zu bringen.

Wie können Veränderungsprozesse ablaufen, die unserer Kommune zugutekommen?

Um jungen geflüchteten Menschen in den Kreisen Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder den Einstieg in eine Ausbildung zu ermöglichen, haben sich die beiden Kreisbeigeordneten der Landkreise sowie der Beauftragte der Bundesagentur für Arbeit Ende 2017 an das Servicebüro Frankfurt von „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ gewandt. Sie suchten einen Mittler, der sie von außen unterstützt, um die Übergangsgestaltung von Schule in Ausbildung zu optimieren. Dagmar Gendera, Servicebüroleiterin von „Willkommen bei Freunden“ in Frankfurt fasst dies so zusammen: „Wir unterstützen die Landkreise dabei, Veränderungsprozesse anzustoßen, die allen in der Kommune zugutekommen.“

Der demografische Wandel stellt für die Region eine große Herausforderung dar. Gerade junge Leute wandern ab, dies führt zu einem Fachkräftemangel, insbesondere im Dienstleistungsbereich und bei technischen Berufen. Auch in Handwerksberufen und im Bereich der Pflege besteht eine große Nach-

frage nach Mitarbeitern. Dies liegt zum einen an einer alternden Gesellschaft und zum anderen daran, dass in der Region auch einige Kurkliniken angesie-



delt sind. Dagmar Gendra sagt dazu: „Wir sehen da eine große Chance für alle Beteiligten. Da die Gestaltung der Übergangsprozesse nicht nur bessere Möglichkeiten für junge Geflüchtete darstellt, sondern auch für Jugendliche, die schon länger vor Ort leben, zugutekommt ist besser.“

Im Sommer 2018 schließen 80 Prozent der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Kreisen die Schule ab

Die Zeit drängt, da bereits 80 Prozent der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge die Schule im Sommer 2018 beenden. Daher ist das Anliegen der Akteure, modellhaft die Beratungs- und Orientierungsphase dieser Gruppe in den Blick zu nehmen. Der mit den Jugendlichen gemeinsam erstellte Hilfeplan bietet eine gute Chance, die berufliche und schulische Entwicklung abzustimmen und zu gestalten. Dagmar Gendra erläutert dies: „Gemeinsam mit den Bündnissen haben wir uns die vorhandenen Bildungsketten angeschaut. Dabei spielte nicht nur die formale Bildungskette zur Integration eine Rolle, sondern auch die außerschulischen Angebote und Strukturen. Welche Wirkung und Einflüsse haben zum Beispiel Sportvereine oder die freiwillige Feuerwehr, die zentralen zivilgesellschaftlichen Akteure in ländlichen Räumen? Hier ging es auch darum, wie Menschen für eine bestimmte Berufswahl aktiviert werden können.“

Herausforderung der fehlenden Ausbildungsreife

Ein Großteil der jungen Geflüchteten verfügt nach dem Ende der Schulzeit noch nicht über die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, um eine Ausbildung beginnen zu können. Oft erreichen sie nicht den Hauptschulabschluss als eine Mindestvoraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung. Dies kann zum Beispiel an einer lückenhaften schulischen Grundbildung in den Herkunftsländern liegen. Auch mangelnde Sprachkenntnisse stellen eine große Herausforderung dar. Zudem führen bei einigen Jugendlichen traumatische Erlebnisse und das Fehlen eines perspektivischen Aufenthaltsstatus zu Demotivation und Abbrüchen.

„Es ist wichtig“, so Dagmar Gendra, „nach ergänzenden Angeboten zu suchen, die hierbei unterstützen und begleiten können.“ Beispielsweise könnten ältere Arbeitnehmer oder Ehrenamtliche, die fachlich gut aufgestellt sind, eine Art Patenschaft übernehmen, um junge Geflüchtete in den ersten Monaten zu begleiten.

Für die Gestaltung des Übergangs stehen den Jugendlichen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kinder- und Jugendhilfe im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur Verfügung. „Damit die jungen Menschen nicht vor dem Nichts stehen, können sie über SGB VIII Hilfen bis zum 21. Lebensjahr erhalten. So können ihnen Wege und Schritte aufgezeigt werden, wie sie ihr Leben nach der Jugendhilfe selbstständig führen und gestalten können. Dafür ist es allerdings notwendig, andere Unterstützungsangebote aus dem SGB II und III so abzustimmen, dass keine Dopplung der Angebote erfolgt. Daher ist eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Akteure notwendig“, erklärt Dagmar Gendra.

Nach dem ersten Analyseworkshop: Bestandsaufnahme und Einbindung wichtiger Akteure

In einem ersten Analyseworkshop Anfang 2018 kamen erstmals die Akteure der Jugendhilfe (SGB VIII), des Jobcenters (SGB II) und der Bundesagentur für Arbeit (SGB III) der beiden Landkreise zusammen. Es entstanden zwei Arbeitsgruppen, die zunächst in ihrem jeweiligen Landkreis arbeiten. Sie ermittelten, welches die wichtigen Akteure für die Umsetzung ihres Vorhabens sind. Auch wurden die bereits bestehenden Konzepte und Maßnahmen für eine Ausbildung junger Geflüchteter vor Ort zusammengetragen. „Hier ist es wichtig“, sagt Dagmar Gendra, „die Angebote zu strukturieren, so dass es nicht dem Zufall überlassen ist, an welchem Programm ein geflüchteter Jugendlicher teilnimmt oder welchem Rechtskreis er zugeordnet ist, sondern die Maßnahmen auf seine Bedarfe zugeschnitten sind.“

Kooperations- und Kommunikationsstrukturen: Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit geplant

Um dies zu erreichen, ist eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren notwendig.

Bisher basierten viele Konzepte auf Unterstützungsmaßnahmen der jeweiligen Rechtskreise. In diesem Kontext stellen sie Einzelmaßnahmen dar und sind nicht miteinander verzahnt. Dagmar Gendera sagt dazu: „Dies wäre jedoch wünschenswert, um den jungen Menschen ganzheitliche, berufliche Perspektiven zu ermöglichen. Auch könnten Doppelstrukturen so vermieden werden, Förderlücken zwischen den einzelnen Rechtskreisen geschlossen und ineffiziente Mehrfachberatung ausgeschlossen werden. Nicht zuletzt entlastet eine gute Kooperations- und Kommunikationsstruktur die Mitarbeitenden vor Ort.“

Ziele und nächste Schritte

Ziel ist es, in den beiden Landkreisen eine gemeinsame Jugendberufsagentur aufzubauen. „Eine Unterstützung aus einem Guss wird so hergestellt“, fasst Dagmar Gendera zusammen. Hierzu sind die beiden Kreisbeigeordneten, die sich an das Servicebüro gewandt haben, bereits in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit. Im Sommer ist der Besuch einer Jugendberufsagentur im saarländischen Neunkirchen geplant. Hier steht nicht nur der pädagogische Austausch über Ansätze, Erfahrungen und Pläne mit den Kollegen auf dem Programm. Auch die Strukturen der Zusammenarbeit und finanzielle Ressourcen werden erläutert.

Bei den anstehenden Maßnahmen bleibt die Wirtschaft in der Region nicht außen vor, sondern soll miteinbezogen werden. Hier geht es konkret um die Fragestellung wie gezielt junge Geflüchtete für bestimmte Ausbildungsberufe begeistert werden können. Zudem soll ein landkreisübergreifender Handlungsrahmen für die Beratung zur beruflichen Orientierung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen festgelegt werden.

„Auch wenn die beiden Landkreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder-Kreis erst am Anfang ihres Prozesses stehen, ist schon einiges in Gang gekommen, um die Jugendlichen, die aus der Jugendhilfe entlassen werden, auf dem Weg in das Erwachsenenleben zu begleiten“, sagt Dagmar Gendera.

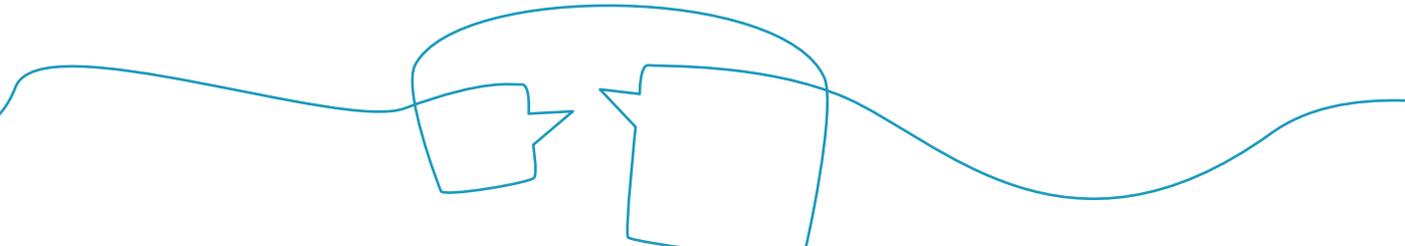
Kontakt

Dagmar Gendera

Leiterin des Servicebüros Frankfurt am Main im Programm
„Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“



frankfurt@willkommen-bei-freunden.de



Interview

Interview mit Max Klasen, Projektreferent im „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“

Der Übergang in die Ausbildung ist sowohl für das Unternehmen als auch für die Auszubildenden eine herausfordernde Aufgabe. „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ sprach mit Max Klasen, Projektreferent beim „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“, darüber, wie es gelingen kann geflüchtete Jugendliche für die duale Ausbildung zu interessieren, wie der Einstieg in eine Ausbildung gelingen kann und welche Rolle die Kollegen beim Start in den Betrieb spielen. Die Ziele des NETZWERKS sind es, das Engagement der Betriebe für Geflüchtete zu stärken und sichtbar zu machen. Zudem ermöglicht es den Erfahrungsaustausch von Unternehmen, die sich für Geflüchtete engagieren oder engagieren wollen und bietet praxisnahe Informationen zur Beschäftigung von Geflüchteten.

Wie gelingt es, geflüchteten Jugendlichen die Idee einer dualen Ausbildung nahe zu bringen und sie dafür zu interessieren?

Max Klasen: Die duale Ausbildung in Deutschland, ihre Wertigkeit und Qualität ist etwas Besonderes in der Welt. Wir exportieren dieses System zwar oftmals in andere Länder, dennoch ist es in den Herkunftsländern vieler Geflüchteter kaum bekannt. Gleichzeitig hören wir immer wieder von Unternehmen aus unserem Netzwerk, dass die Geflüchteten im Unternehmen gut mitarbeiten und lernen, aber Schwierigkeiten haben, die Inhalte des Berufsschulunterrichts zu verstehen. Daher ist es wichtig, die Berufsschule als wichtigen Teil der Ausbildung zu kommunizieren. Das wird auf vielen Kanälen gemacht und kommt jetzt auch in der Community der Geflüchteten selbst an.

Was empfehlen Sie Unternehmen, die gerne einen Geflüchteten in ihrem Betrieb beschäftigen wollen?

Max Klasen: Es hat sich bei den Unternehmen herauskristallisiert, dass es ein guter Weg ist, sich erst einmal über ein Praktikum kennenzulernen. Danach können die jungen Geflüchteten eine Einstiegsqualifizierung (EQ) von sechs bis 12 Monaten machen. In dieser Zeit verbessern sie ihre Sprachkenntnisse und erlernen erste Inhalte der Ausbildung. Auch um die Arbeitskultur kennenzulernen und im Arbeitsalltag anzukommen, ist eine Einstiegsqualifizierung hilfreich. Alle Beteiligten sollten sich dabei Zeit geben, um sich aufeinander einzustellen. Schon während der EQ und dann später in der Ausbildung können ausbildungsbegleitende Hilfen – ein reguläres Förderinstrument der Agentur für Arbeit – die jungen Menschen unterstützen. Sie bekommen dann zum Beispiel Nachhilfeunterricht in Deutsch oder den Berufsschulfächern.

Nach einer erfolgreichen EQ kann dann die Ausbildung beginnen. Insgesamt ist es wichtig, mit dem Geflüchteten die einzelnen Schritte zu besprechen. Weil das System der dualen Ausbildung nicht so bekannt ist, ist ein wenig Aufklärungsarbeit sinnvoll.

Was sollte sonst noch beachtet werden?

Max Klasen: Drumherum gibt es viele Faktoren, die Betriebe beachten müssen: Wo ist die nächste Berufsschule? Wie mobil ist der Azubi? Gerade auf dem Land sollten Betriebe diese Frage mitbeachten. Da gibt es aber auch viele Lösungen wie ein Fahrrad oder Mitfahrgelegenheiten. Zudem können die Unternehmen uns auch gerne fragen, weil wir viele Ideen schon gehört haben. Da sind unsere Mitgliedsunternehmen sehr erfinderisch.

Auch softe, nicht institutionalisierte Maßnahmen, haben sich in Unternehmen bewährt. Ein Beispiel ist etwa ein Bauunternehmen aus unserem Netzwerk. Dort nimmt sich ein pensionierter Ingenieur zweimal in der Woche Zeit, um einem geflüchteten Auszubildenden die Fachtermini zu erklären. Ein weiteres Beispiel ist aus einem Ingenieurbüro. Dort alphabetisiert der Geschäftsführer einen jungen Mann vor der täglichen Arbeit. Auch Sprachtandems sind gute Hilfen für den Spracherwerb.

Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich für Unternehmen, wenn sie Geflüchtete in Ausbildung haben?

Max Klasen: Zunächst einmal kann es schon eine Herausforderung sein, Kontakt zu Geflüchteten herzustellen. Willkommenslotsen, die bei einer Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer ansässig sind, können zum Beispiel bei der Kontaktaufnahme unterstützen. Zudem sollten sich die Unternehmen vorher darüber im Klaren sein, dass die Betreuung eines Geflüchteten etwas aufwendiger sein kann. Eine Herausforderung ist es manchmal auch, den Auszubildenden in das Sozialgefüge eines Betriebs zu integrieren. Dabei geht es sehr stark um zwischenmenschliche Beziehungen. Für die Geflüchteten wiederum ist es eine große Herausforderung, die fachspezifische Sprache und die Berufsschulsprache zu erlernen. Wir hören immer wieder, dass die Berufsschule und vor allem das Berufsschuldeutsch

den Auszubildenden große Schwierigkeiten bereiten. Das zieht sich durch alle Ausbildungsberufe, egal ob jemand einen handwerklichen oder einen kaufmännischen Beruf erlernt.

Welche rechtlichen Besonderheiten müssen beachtet werden?

Max Klasen: Wenn ein Betrieb einen Geflüchteten beschäftigen oder ausbilden will, muss er auf den Aufenthaltsstatus schauen. Am einfachsten kann er den Status auf den Aufenthaltspapieren erkennen und auch gleichzeitig den Zugang zum Arbeitsmarkt prüfen. In der Regel gilt: Wer anerkannter Flüchtling ist, hat freien Zugang zum Arbeitsmarkt und kann sofort in Ausbildung oder Beschäftigung starten. Wer sich noch im Asylverfahren oder in einer Duldung befindet, muss vor Beginn einer Beschäftigung oder Ausbildung eine Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen. Für Geduldete, die eine Ausbildung anfangen möchten, gibt es eine Sonderregel: Die 3+2-Regel beziehungsweise Ausbildungsduldung. Diese ermöglicht es Geduldeten für die Zeit der Ausbildung in Deutschland zu bleiben und anschließend zwei Jahre im Ausbildungsberuf weiterzuarbeiten.

Wie kann den jungen Geflüchteten das Ankommen im Betrieb erleichtert werden?

Max Klasen: Wichtig ist der Kontakt zu den Kollegen. Bei kleineren Betrieben passiert das meist ganz automatisch. Andere Unternehmen bieten zum Beispiel Azubi-Stammtische an oder organisieren Fußball-Trainings nach der Arbeit. Ein Beispiel aus unserem NETZWERK ist ein Unternehmen, das zu Beginn der Ausbildung mit allen neuen Auszubildenden nach Juist fährt. Ein anderes Beispiel ist ein gemeinsam bewirtschafteter Kräutergarten. Dabei geht es weniger um eine Beschäftigungsperspektive, sondern vielmehr um gemeinsames soziales Engagement. Viele unserer Unternehmen kommen zudem zu unseren Workshops mit Themen wie „Interkulturelle Sensibilisierung“. Ein offener Umgang mit anderen Kulturen tut allen Beschäftigten im Umgang miteinander gut und verbessert die Unternehmenskultur. Darum unterstützen wir als Netzwerk auch mit Vernetzung und guten Ideen.

Praxiseinblick 2

Brandenburger Bündnisse bekommen Impulse in Bayern

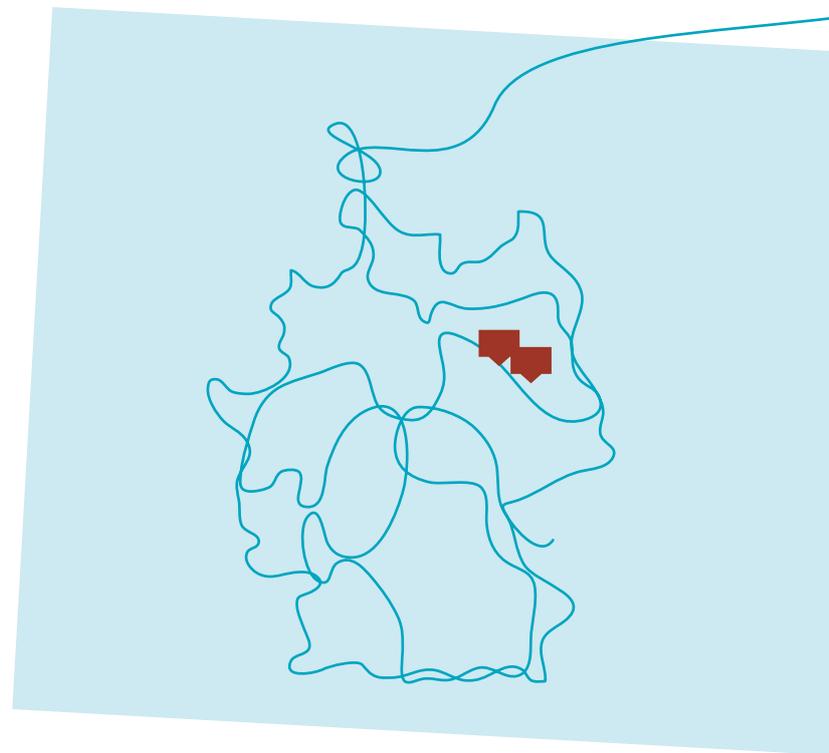
Von Katharina Aurich

Im Landkreis Schwandorf (Oberpfalz, Bayern) hat sich ein erfolgreiches Netzwerk aus Berufsschule, Unternehmen und Jugendamt etabliert, das junge, unbegleitete Geflüchtete unterstützt. Eine Delegation aus den Landkreisen Elbe-Elster und Teltow-Fläming lernte während einer eintägigen Hospitation die Akteure und Konzepte vor Ort kennen. Die Teilnehmenden stellten fest, dass sich die Probleme und Herausforderungen trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen gleichen und neue, kreative Ideen nötig sind.

165 Geflüchtete werden am Berufsschulzentrum in Schwandorf unterrichtet

Die Bedingungen in Schwandorf, jungen Geflüchteten das Bleiben zu ermöglichen, wurden gut gestaltet, was aber sicher nicht typisch für ganz Deutschland sei, stellten die Teilnehmenden aus Brandenburg während ihrer eintägigen Hospitation fest. Das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ hatte diesen intensiven Tag des Austausches und der Begegnungen für 13 Schulleitende, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Mitarbeitende von Arbeitsagenturen und Beratungsstellen aus Brandenburg organisiert. Erste Station war das Oskar-von-Miller Berufsschulzentrums in Schwandorf.

Damit Bildungserfolg gelinge, brauche es Mitarbeitende in allen Institutionen und engagierte Lehrkräfte, die sich gemeinsam dazu entscheiden, sich weit über ihr bisheriges Jobverständnis hinaus einzusetzen. Aber vor allem auch Unternehmen, die den jungen Leuten eine Chance geben, fasste Werner Nagler, Lehrer am Oskar-von-Miller Berufsschulzentrum, zusammen: „Herzblut, aber auch ein Stück Naivität und ein offenes Zugehen auf die jungen Geflüchteten sind gute Voraussetzungen für das Wagnis, junge Menschen mit vollkommen unterschiedlichen



Bildungserfahrungen bei uns eine reale Chance zu geben.“

Nagler hatte vor sechs Jahren begonnen, einen Fachbereich für Geflüchtete aufzubauen, was innerhalb seines Kollegiums nicht unumstritten sei, berichtete er. Im Moment laufen die zweijährigen Vorberei-

tungsklassen, sogenannte Berufsintegrationsklassen (BIK) exklusiv für 165 Geflüchtete zwischen 16 und 21 Jahren, um sie sprachlich und fachlich für eine Ausbildung fit zu machen.

Schule und Bildungsträger ziehen an einem Strang

In Bayern gibt es ungefähr 1.200 sogenannte Berufsintegrationsklassen (BIK) an Berufsschulen, die gemeinsam mit einem Bildungsträger angeboten werden. In Schwandorf sind dies das Kolping-Bildungswerk und das Berufliche Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz). Neben der sozialpädagogischen Unterstützung unterrichten die Mitarbeiter dieser Einrichtungen vor allem Deutsch als Zweitsprache (DaZ). In diesem Setting „ist Pädagogik vor allem Beziehungsarbeit, für die Geflüchteten sind die Lehrer und Sozialarbeiter Familienersatz“, schilderte Nagler. Für Jugendliche, die noch nie oder nur sehr kurz in ihrem Herkunftsland eine Schule besucht haben, bietet das bayerische System darüber hinaus mit den sogenannten Sprachintensiv-Klassen (SIK) eine sprachliche Grundsensibilisierung, beispielsweise Alphabetisierung, an, das dem BIK-System vorgeschaltet ist. In beiden Systemen wird neben der sprachlichen Förderung auch die Begleitung in den verschiedenen Lebensbereichen geleistet.

Das Lehrerkollegium müsse sich interkulturell öffnen, sich weiterbilden und vor allem auch traumatisierte Jugendliche erkennen. Nicht um sie zu therapieren, sondern um ihr Verhalten einordnen zu können. Interkulturell zu denken, „das ist unsere Zukunft“, betonte Nagler. Besonders bewährt habe sich im Unterricht und in gemeinsamen Projekten mit Schülerinnen und Schülern aus Regelklassen auch Filme, Literatur und Kunst einzusetzen. Diese Aspekte wurden in dem mit dem Kulturförderpreis des Bezirks Oberpfalz bedachten Projekt Crossing Li-

felines maßgeblich umgesetzt. Auch das gemeinsam mit den Geflüchteten auf Deutsch und Arabisch gestaltete Kinderbuch „Amani sieh nicht zurück“ trägt dem Begegnungscharakter Rechnung. Aber nicht alle im Kollegium könnten diesen Weg mitgehen, für manche seien die Themen und Geschichten der Geflüchteten zu viel, auch das müsse man akzeptieren.

Unterschiede zwischen Brandenburg und Bayern

Für ihre Bewerbung um eine Lehrstelle müssten die Jugendlichen ein Sprachzertifikat nachweisen, die Schule dürfe dies aber nicht ausstellen, sondern die Jugendlichen müssten diesen Nachweis privat bezahlen, kritisierten die pädagogischen Fachkräfte. Die kostenpflichtige Ausstellung der Sprachzertifikate sei auch in Brandenburg ein Problem, da die Jugendlichen kaum Geld zur Verfügung hätten, schilderte Gerd Herpay, der im Jugendamt Teltow-Fläming für die Familienhilfe zuständig ist, die Situation. Noch mehr Kooperation mit einem Bildungsträger wünschten sich die Brandenburger Pädagoginnen und Pädagogen, „wir müssen vieles alleine machen“, beschrieb Rainer Böhme, Schulleiter am Oberstufenzentrum Elbe-Elster in Elsterwerda die Situation. In Brandenburg heißen die zweijährigen BI-Klassen „Berufsfachschule Grundbildung Plus“, Inhalte: Deutsche Sprache erlernen, Mathematik, Wirtschafts- und Sozialkunde und berufliche Praktika.

Auch die Vermittlung von Lehrstellen ist im Landkreis Schwandorf einfacher, da es hier bereits eine Reihe mittelständischer Betriebe gibt, die gute Erfahrungen in der Ausbildung migrierter Jugendlicher haben. In Brandenburg gebe es zwar ebenfalls eine ganze Reihe offener Ausbildungsplätze, jedoch auch viele Unsicherheiten und Vorurteile, diese mit geflüchteten Jugendlichen zu besetzen. Dabei spiele sowohl der rechtliche und administrative Mehraufwand eine Rolle als auch die Sorge, dass die Belegschaft die Unterstützung im Erlernen der Fachsprache und Abläufe verweigert.

Traumatisierte Jugendliche bringen Lehrer und Sozialarbeiter immer wieder an ihre Grenzen

Eine andere Form der Beschulung findet in Schwandorf an der sonderpädagogischen Berufsschule St. Marien statt, die an der betreuten Wohngruppe „Haus zum guten Hirten“ der katholischen Jugendfürsorge angesiedelt ist. Derzeit leben dort sechs Mädchen und immer wieder stellen die pädagogischen Fachkräfte fest, dass ihre Schülerinnen traumatisiert seien, deshalb ist in der Einrichtung auch eine Psychologin innerhalb von Minuten vor Ort, wenn eine Jugendliche psychische Unterstützung braucht. Diese Situationen seien für Lehrkräfte belastend, man müsse einiges aushalten und Neues lernen, damit man in diesem Bereich gut arbeiten könne. Denn zu ihren Aufgaben gehöre nicht nur die Vermittlung von Wissen, sondern auch die feinfühligere Beratung der Jugendlichen, schilderte die Lehrerin Patrizia Broser, die die Schülerinnen gemeinsam mit Werner Nagler betreut.

Übergang von der Berufsintegrationsklasse in eine Lehrstelle

Für die Firma Horsch, die weltweit mit 1.600 Mitarbeitenden Landmaschinen für die Bodenbearbeitung herstellt, sei es eine Verpflichtung, nicht nur Geld zu verdienen, sondern auch etwas für andere, für die Gesellschaft zu tun, fasste Firmengründer Michael Horsch die Motivation des Unternehmens zusammen. Horsch bildet zusätzlich zu den regulären 80 Auszubildenden auch zehn geflüchtete junge Menschen aus. „Unser Unternehmen lebt vom Export, wir können uns gegenüber Neuem und Fremden nicht verschließen“, erklärte Horsch den Gästen aus Brandenburg. „Vor drei Jahren hatten wir über Praktika und Betriebsbesichtigungen unseren ersten Kontakt zu Geflüchteten. Im September 2016 haben wir dann begonnen, Geflüchtete auszubilden. Vorausgesetzt wurde der erfolgreiche Abschluss der BI-Klasse und deutsche Sprachkenntnisse auf mindestens B1 Niveau. Manche hatten in ihrem Heimatland oder auf der Flucht schon Arbeitserfahrung gesammelt, kannten aber die Arbeitsschutzvorschriften nicht und wussten nicht, wie man die Arbeitshandschuhe anzieht, andere hatten noch nie einen Spanngurt gesehen. Natürlich mussten wir auch unseren Mit-

arbeitern ihre Ängste nehmen und boten interkulturelle Trainingseinheiten an“, erzählte Personalchef Gerhard Springs.

Ganz wichtig sei der Runde Tisch, an dem sich die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Ausländerbehörde, der Berufsschule, des Betriebs und der freien Träger regelmäßig zusammensetzten. Was alle verbindet: der Wille, es gemeinsam zu schaffen. Die Firma habe sich zum Beispiel auch dafür stark gemacht, dass die Auszubildenden nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft, sondern in zwei Wohngemeinschaften leben und lernen können.

Berufsschulunterricht – eine weitere Herausforderung für alle

Alois Meyer unterrichtet am Berufsschulzentrum in Schwandorf Lehrlinge während ihrer Ausbildung. Von der Idee, die Geflüchteten gemeinsam mit einheimischen Lehrlingen zu unterrichten, habe er sich schnell verabschiedet, da die Voraussetzungen zu unterschiedlich waren. Für die zehn Auszubildenden der Firma Horsch und fünf weitere Geflüchtete, die in anderen Betrieben ausgebildet werden, wurde ein neue Klasse eingerichtet. Sie erlernen den Beruf „Fachkraft Metalltechnik“, da diese Qualifikation gebraucht werde, schilderte Meyer. Besonders in den Bereichen Mathe und Naturwissenschaften hatten seine Schülerinnen und Schüler große Lücken, auch die Fachsprache sei eine große Hürde. Es wurde zusätzlicher Förderunterricht angeboten. Zum Glück erklärte sich ein junger Kollege bereit, samstags noch Sprachunterricht anzubieten. Von den 15 Schülern, die mit der Ausbildung starteten, lernen im Moment zehn fleißig für die Abschlussprüfung im Mai und er sei inzwischen überzeugt, dass es alle schaffen werden.

Es gibt auch kritische Stimmen in Schwandorf, die Unmut über die zusätzlichen Unterstützungsangebote für Geflüchtete äußern. Die Firma Horsch fördert aber die Vielfalt im Unternehmen auch aus wirtschaftlichem Eigeninteresse und der Überzeugung, dass es durch neu gewonnene Kompetenzen profitiere.

„Leo (19) aus Albanien und Karim (21) aus Afghanistan gehören zu den Azubis, die im Mai ihre Prüfung ablegen werden. Selbst wenn die Jugendlichen irgendwann einmal zurück müssten, könnten sie mit

dieser Ausbildung überall auf der Welt etwas anfangen.“, sagte Personalchef Springs. Für Leo und Karim ist das aber derzeit keine Option. Sie wünschen sich, dass Deutschland ihre zweite Heimat bleibt, sie eine Arbeit und vor allem auch eine eigene Wohnung finden und noch mehr Kontakt zu Gleichaltrigen bekommen, erzählten sie den Gästen aus Brandenburg.

Resümee am Ende des Tages

Beim Abschied waren es vor allem Informationen und neue Ideen, die die Teilnehmenden mit nach Hause nahmen. „Leicht ist bei der Integration von Flüchtlingen gar nichts“, bilanzierte Schulleiter Böhme. Und man müsse auch manchmal ein Scheitern akzeptieren. Das Modell in Schwandorf sei nicht eins zu eins übertragbar, aber dieser Tag habe ihn sehr ermutigt, noch enger mit allen Beteiligten zusammenzuarbeiten, um starke Netzwerke zu knüpfen, damit Übergänge und Anschlüsse für die Jugendlichen gelingen.

Kontakt

Marion Zirngibl

Leiterin des Servicebüros Berlin im Programm
„Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“



berlin@willkommen-bei-freunden.de

Links

Berufsschulzentrum Schwandorf

<http://www.bsz-sad.de/>

Haus des guten Hirten

<https://www.hdgh.de/start>

Firma Horsch

www.horsch.com/